

DIE STIFTUNG

Magazin für das Stiftungswesen und Philanthropie

Zwischen den Fronten

Stiftungen mühen sich mit
zunehmender Bürokratie und
Regulatorik ab – muss das sein?



Der Treuhänder für den Stiftungsaltag

Gutes tun mit wenig Geld? Eine Treuhandstiftung scheint es möglich zu machen. Während der Hamburger Stiftungstage konnten sich Interessierte ein Bild davon machen, wie es kleinen Treuhandstiftungen gelingen kann, durch engagiertes Ehrenamt und Fundraising lebendige Stiftungsarbeit zu leisten. *Von Undine Gerullis*



Dr. Stefan Battel, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, ist seit vielen Jahren ein aktiver Pate der Stiftung „Achtung! Kinderseele“. Hier ist er im Gespräch mit den Erzieherinnen einer Kita in Bocklemünd.

Eine Treuhandstiftung ist eine nicht rechtsfähige, unselbstständige Stiftung, die von einem Treuhänder verwaltet wird. Der vermeintlich größte Vorteil einer Treuhandstiftung ist, dass das Stiftungsvermögen laut Gesetzgeber keiner Mindesthöhe unterliegt. Das war auch der Grund, warum sich vor neun Jahren eine bundesweite Gruppe von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie für diese Form entschieden hat. Das Stiftungskapital der Stiftung „Achtung! Kinderseele“ betrug damals 25.000 Euro. Doch weder hatten

die Ärzte Zeit, Fundraising zu betreiben, noch sollte die gesellschaftlich dringend notwendige Stiftungsarbeit länger aufgeschoben werden. Die Stiftung „Achtung! Kinderseele“ setzt sich für die psychische Gesundheit von Kindern ein: „Psychische Störungen verursachen bei Kindern und Jugendlichen erhebliches Leid und können den gesamten Lebensweg der Betroffenen negativ beeinflussen. Sie werden häufig verschwiegen, zu spät erkannt oder nicht ausreichend behandelt. Noch immer gelten sie als Makel und Tabu“, sagt Professor Gerd Lehmkuhl, Vorstandsvorsitzender der Stiftung, dem

die Gründung seinerzeit eine Herzensangelegenheit war.

Ziel der Stiftung ist es, die Öffentlichkeit für die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren. In den Stiftungsprojekten wird aufgeklärt, um psychische Störungen zu entstigmatisieren. „Wenn das Stiftungskapital allerdings gering ist und es wie derzeit auf den Kapitalmärkten kaum Zinsen gibt, kann Stiftungsarbeit nur geleistet werden, wenn entweder viele Ehrenamtliche sich in den Projekten engagieren oder wenn die Stiftung durch Förderungen unterstützt wird“, sagt Joachim Schiebold, Ge-

schäftsführer der Hanse Stiftungstreuhand (HST), einem Dienstleister für Stiftungen.

Die Treuhandstiftung in der Praxis

Stiftungsarbeit permanent am Laufen zu halten, gelingt nicht allen Stiftungen. „Wird eine Stiftung nicht gut geführt, schläft die Stiftungsarbeit schnell ein“, weiß Schiebold aus seiner Erfahrung als Stiftungsverwalter. 2009 gründete er zusammen mit dem Vermögensverwalter Professor Dr. Wilhelm Ahrens die HST. „Unsere Intention war es, Stiftungen lebendig zu halten und gute Projekte umzusetzen. Schlafende Stiftungen als Steuer-sparmodell lehnen wir ab.“

Gestartet ist die HST vor acht Jahren mit zwei Stiftungen und einer Mitarbeiterin. Mittlerweile betreut ein fünfköpfiges Team 15 Stiftungen. Viele Stifterinnen und Stifter sind Philanthropen, die mit ihrem Kapital etwas Gutes tun wollen. „Doch die Gründung einer Stiftung muss wohlbedacht sein“, sagt Schiebold. Bei Bedarf hilft die HST bei der Ausformulierung des Stiftungszwecks, denn viele Stifter haben davon nur eine vage Vorstellung. Bei der Gründung einer Treuhandstiftung wird eine Satzung erstellt und ein Vertrag zwischen Stiftendem und dem Treuhänder geschlossen. Das Stiftungskapital wird an den Treuhänder übertragen. Dieser verwaltet das Kapital getrennt von eigenem Vermögen und befolgt die satzungsmäßigen Bestimmungen der Stiftung. Genauso wie bei der rechtsfähigen Stiftung wird die Gemeinnützigkeit bei der zuständigen Finanzbehörde beantragt. Ein Jahresabschluss ist Pflicht. Die HST arbeitet dafür mit einem Wirtschaftsprüfer zusammen.

Zudem entwickelt und realisiert sie Projekte, die dem Stiftungszweck entsprechen. Sie überwacht die Kosten und evaluiert den Erfolg. Wenn gewünscht, übernimmt sie auch die Öffentlichkeitsarbeit und bemüht sich darum, dass die Stiftung bekannter wird. Wie in rechtsfähigen Stiftungen auch agiert ein Vorstand oder Stiftungsrat als überwachendes Organ in einer Treuhandstiftung.

Organisatorisches und Fachliches verbinden

Insbesondere Fundraising ist für eine Stiftung sehr zeitaufwendig. Im Fall der Stif-

tung „Achtung! Kinderseele“ wird diese Arbeit daher von HST-Mitarbeiterin Neelke Janssen geleistet. Die 29-Jährige schreibt Förderanträge für Mittel aus öffentlichen Lotterien und Bußgeldern, akquiriert Einzelspender und bemüht sich um Kooperationen mit größeren, finanzstärkeren Stiftungen. Und das sehr erfolgreich – nicht nur das Stiftungskapital von „Achtung! Kinderseele“ ist in den vergangenen Jahren gewachsen, auch die Zahl der konkreten Projekte steigt kontinuierlich. „Doch die Stiftung wäre ohne das große ehrenamtliche Engagement vieler Ärzte nur halb so erfolgreich“, weiß Janssen. Von Hamburg aus koordiniert sie ein Netzwerk von 150 Ehrenamtlichen und sorgt durch regelmäßigen Kontakt dafür, dass diese die Lust am Ehrenamt nicht verlieren. Wie ihr das gelingt? „Indem ich ihnen unangenehme Arbeiten wie administrative Aufgaben abnehme“, sagt die gelernte Veranstaltungskauffrau. Im Kita-Paten-Programm überzeugt sie Kinderpsychiater davon, für eine Kita eine Patenschaft zu übernehmen. Ausgerüstet mit dem roten Patenkoffer hält der Facharzt mindestens zwei Vorträge im Jahr vor Eltern und Erziehern zur seelischen Gesundheit der Kinder. Themen sind unter anderem Aggressivität oder exzessiver Medienkonsum.

Nicht wenige Stiftungen wagen nach drei, vier Jahren, wenn sie größer geworden sind, den Schritt in die Selbständigkeit. So lange verwaltet die Treuhänderin als Rechtspersonlichkeit die Anlage des Stiftungsvermögens – keine leichte Aufgabe in Zeiten einer Nullzinspolitik. Der Geschäftsführer haftet persönlich, dass kei-

ne Gelder verlorengehen, und hat eine Risikoversicherung abgeschlossen. Der Stiftungsvorstand entscheidet mit, in welchen Geschäftsfeldern Vermögen angelegt werden soll.

Verwaltungskosten bei 20 Prozent halten

Ziel der HST ist es, die Verwaltungskosten von Stiftungen bei etwa 20 Prozent zu halten. Wie hoch die Kosten für die administrativen Aufgaben genau sind, hängt von den Bedarfen der Stiftung ab. „Wir versuchen, den Verwaltungsaufwand gering zu halten, bieten einen bunten Blumenstrauß an Dienstleistungen an, die wir pauschal oder nach Stunden abrechnen“, sagt Ameli Cosenza, HST-Projektleiterin. Gewinn hat der Dienstleister bislang nicht erzielt. Er arbeitet nach eigenen Angaben altruistisch, aber kostendeckend.

Damit die Verwaltungskosten gerade in Zeiten niedriger Zinsen nicht alle Einnahmen auffressen und Geld für die eigentliche Stiftungsarbeit übrig bleibt, rät Schiebold zur Gründung einer Treuhandstiftung erst wenn ausreichend Kapital vorhanden ist – mindestens 50.000 Euro, eher mehr. Wer das nicht alleine aufbringen kann, dem kann die HST – wie im Fall von „Achtung! Kinderseele“ – beim Fundraising behilflich sein. Das allerdings braucht Zeit und Geld. Wer beides nicht hat, der hat immer noch die Wahl, vorhandenes Vermögen einer bereits bestehenden und erfolgreichen Stiftung – ob selbständig oder unselbständig – zuzustiften. ■



Den roten Patenkoffer verteilen **Ameli Cosenza** (links), HST-Projektleiterin, und **Neelke Janssen**, HST-Mitarbeiterin, an die ehrenamtlich für das Projekt tätigen Fachärzte.